

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe • Preis 10 Pfennig.

70. Jahrgang.

Donnerstag, 23. April 1925

Die Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeiters, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten. Der deutsche Beamte, für Manuskripte übernimmt unter Betrag keine Verantwortung sowie „Welt und Wissen“, tägliche Unterhaltungsbilage mit Roman

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37

Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen

Senfpreise: für den Handel Zentrum 800; für poln. Senf, Runkel und Lokates Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 1232 und für die Druckerei Zentrum 2488
Anzeigenpreis: Die 12spaltige Zeile 0,90 Rmk., Stellungslinien 0,40 Rmk., Reklameweise 4,50 Rmk. Besuchspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche sechsmal. Bestellungen nehmen Zeitungsverkäufer unter Geschäftsstelle und alle Postämter des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Besug nur unter Streifenband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1925 für Amerika 9 Dollar, Frankreich 175 französische Francs, Belgien 200 belgische Francs, Schweiz 50 Schweizer Francs, Holland 22,50 holländische Gulden, Dänemark 50 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 60 norwegische Kronen, England 40 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Pesetas, Griechenland 300 griechische Kronen, Brasilien 90 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat April 1925 nach Österreich, Ungarn, Polen 10,50 Rmk., Litauen 30 Lit., Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 125 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark.
Kleingewinn-Kasse: „Börseklub“ | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Besucher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts. Postfach-Konto: Berlin Nr. 26412

Alle deutschen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe gegen den Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx!

Schon in Nr. 177 vom 17. April 1925 ist von einem nationalen Katholiken der Versuch gemacht worden, das heutige „Zentrum“ und insbesondere seines „Häupters“, des Herrn Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx, Waise zu lästern. Der zitierte Aufsatz hat mit freundlicher Zustimmung aus unserem katholischen Leserkreis in großer Zahl gedruckt. Das Berliner Zentrumblatt, die „Germania“, hat sich zweimal in leuchtendsten, verlegenen, nichtigen Auslassungen damit beschäftigt.
Sogar sind wir in der angenehmen Lage, Herrn Dr. Wilhelm Marx und denjenigen, die ihn schützen, die Waise vom Gesicht herunterzureißen zu können.
Der deutsche Episkopat (die Gesamtheit aller in Deutschland residierenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe) tritt regelmäßig zu Bischofskonferenzen zusammen, in der Regel in Fulda am Ende des heiligen Fastenzeit, oder in Breslau. In diesen Bischofskonferenzen werden die Angelegenheiten der katholischen Kirche nach allen Richtungen behandelt, und häufig sind Beschlüsse, Anordnungen und bindende Vorschriften an den mittleren und niederen Klerus, bestimmt für die Gläubigen, das Ergebnis dieser Konferenzen.
Die Rundschreibungen der Konferenzbeschlüsse erfolgen mitunter förmlich und öffentlich, teils in Diözesan-Zeitungen der Einzelnen; häufig sind sie aber auch nicht ohne Weiteres für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern gelangen nur an den Klerus. Um großen Gewinn ist das Verfahren im Prinzip wenig anders als in einer geordneten Staatsverwaltung.
Die letzten Bischofskonferenzen haben sich nun einigend beschäftigt mit der Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Teilnahme von Katholiken an gewählten Gewerkschaften. Die darauf beschlossenen Beschlüsse des deutschen Episkopats sind zusammengestellt unter dem Titel:
„Wahle betreffend Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber den kirchlichen Organisationen“.
Diesen „Wahle“ entnehmen wir:
„Über die kirchliche Behandlung derjenigen, die christenfeindlichen Parteien angehören, sind bereits kurze Entschlüsse von unsrenen seitens des H. Stuhles und Zusammenfassungen seitens des Erzbischofes einzelner Diözesen erfolgt. Da mehrfach der Wunsch laut geworden ist, eine Zusammenfassung der wichtigeren einschlägigen Richtlinien zu erhalten, wird folgendes zur Kenntnis des hochwürdigsten Seelsorgerkreises gebracht: Nichts kann die Kirche bestimmen, ihren abweichenden Standpunkt gegenüber allen und jeden christenfeindlichen und kirchenfeindlichen Organisationen und Richtungen, seien sie sozialistischen oder anderen Namens, aufzugeben oder abzumildern. Es ist und bleibt jedem Katholiken streng verboten, solchen Parteien und Organisationen beizutreten oder ihre Bestrebungen zu fördern. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn einzelne Parteien neben der weltlichen auch noch religiöse Zwecke verfolgen oder wenn sie dem Christentum und der Kirche langsam ein wenig sich zu nähern streben. . . .“

„Sage mit, mit wem Du bist.“ Niemand darf es heischen, die Kirche habe sich mit irgend-einer kirchenfeindlichen Partei abzugeben.
Hieraus ergibt sich unabweislich, daß die katholische Kirche sozialistische Organisationen zu den christenfeindlichen und kirchenfeindlichen zählt, und daß es jedem Katholiken streng verboten ist, zur sozialistischen Partei zu gehören, oder ihre Bestrebungen zu fördern! Ohne jede irgend-einer Auslegung, sondern klar und deutlich, liegt das, daß also die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei, oder gar ein Mitgliedschaft mit derselben, für Katholiken streng verboten ist!
Die „Wahle“ führen das nun lang und gründlich weiter aus, und geben der Öffentlichkeit ausführliche Einzelheiten, wobei auf eine große Anzahl von katholischen literarischen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit gewandten näheren Studiums verwiesen wird.
„Dann führen die „Wahle“ weiter fort:
„Aus Obigem ergibt sich von selbst die Pflicht: wer einer verbotenen Gesellschaft angehört, muß aus ihr austreten, auch wenn das ihm Opfer auflegt!“
Die katholische Kirche ist konsequent: wer etwas Verbotenes getan hat, muß die Konsequenzen ziehen. Wer der sozialistischen Partei angehört, muß austreten! Herr Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx aber, der „Häupter“

katholischen Bewußtseins im Werte die unentbehrliche Stütze nicht angeben können.“
Die katholische Kirche ist aber auch nachsichtig und klug. Sie verlangt von den Gläubigen nichts Unmögliches, und stellt sich mit ihren Vorschriften und Gesetzen dem praktischen Leben an, soweit das ohne Verletzung ihrer Grundsätze geschehen kann. Darum heißt es in den „Wahle“:
„Einer besonderen Schwermöglichkeit begegnet der Gewerkschaft nicht selten, wo es sich um Zugehörigkeit zu einer Organisation handelt, die an sich nur kirchenfeindliche Interessen verfolgt, tatsächlich aber der wirtschaftlichen Notwendigkeit für eine christenfeindliche Richtung ist, mit der sie nach Entlassung, Ziehen und Arbeitsverweigerung verbunden ist. Als Beispiel seien genannt die sogenannten freien Gewerkschaften, die unzugänglich der wirtschaftlichen Schrittmacher des christenfeindlichen Sozialismus sind, gewöhnlich auch bedrohlich, weil sie die Mitglieder unmöglich mit sozialistischen Maßnahmen erfüllen. Das ist Grund genug, um die Zugehörigkeit zu ihnen für unerlaubt und den Austritt für Pflicht zu erklären. Um in einer den Christen erlaubten Weise die geistlichen und weltlichen Interessen der Arbeiter zu schützen und zu fördern, sind die katholischen Arbeitsvereine und die christlichen Gewerkschaften gegründet.“
Der deutsche Episkopat sieht also hier und einmütig auf dem Standpunkte, daß die katholischen Angehörigen und Arbeiter einer freien Gewerkschaft nicht angetan dürfen! Herr Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx schließt mit der deutschen Sozialdemokratie, die ja weiter gar nicht ist, als die politische Zusammenfassung der Gewerkschaften, vertritt durch die Gewerkschafts-Parteiliste und eine Anzahl freiwirtschaftlicher Parteien, ein Mitgliedschaft auf Gehalt und Verdienst!
Die „Wahle“ kommen nun auf die bekannte katholische Vorschrift, daß die Gelegenheiten zum Besuchen unerlaubter oder kirchenfeindlicher Parteilisten zu meiden ist, und fordern dann fort:
„Die Lehre von der pflichtmäßigen Weidung der nächsten Gelegenheit erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Teilnahme an sozialistischen Versammlungen, auf Besuche von Zeitungen und Schriften u. dgl. m. Jeder hat zu meiden, nach dem Gewichte oder anderen Umständen bewertet. In einem christlichen Gewerkschaft erklären die Parteien der Volksmission den Missionären: Wer ein Jahr lang jene bestimmte Zeitung gelesen hat, der ist selbst ein strenges Mitglied der Gewerkschaft, immer dem neuen auf dem Jahre Mitgliedschaft des Besuchs kirchenfeindlicher Wähler hinzuzurechnen und für die Bedrohung der katholischen Kirche gelten zu lassen. . . . In ähnlicher Weise ist die Teilnahme an Versammlungen zu vermeiden, die der Agitation für kirchenfeindliche Bestrebungen und Organisationen dienen.“
Herr Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx bringt es

angesehen dieser Stellung des deutschen Episkopats fertig, ein Mitgliedschaft zu schließen, das die Meinung der katholischen Klerus vollständig in den Wind schlägt, und der Waise das kirchenfeindliche Wähler die Bestätigung beibringen muß, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften, Sozialismus und christliche Gewerkschaften ein seien.
Weiter weisen die „Wahle“ dann noch ausführlich darauf hin, daß selbstverständlich die Teilnahme an Versammlungen, jede Agitation für kirchenfeindliche Bestrebungen und Organisationen, zu denen ja die Sozialdemokratie nach kirchenfeindlicher Weise geht, streng verboten sind. Stimmrecht beizubehalten sich die „Wahle“ mit der Bestätigung einer der kirchenfeindlichen Parteien, die es in der katholischen Kirche gibt, nämlich mit der Bestätigung der höchsten Gesamtheit der Kirche und des Klerus. Sie stellen fest, daß die höchsten Gesamtheit jedem zu vertreten sind, der aus den verbotenen Gesellschaften nicht austritt, obwohl er das ohne erheblichen Schaden kann, und insbesondere denjenigen, die sozialistisch für verbotene Gesellschaften tätig sind. Die „Wahle“ unterstreichen hierüber streng wiederholt und ausdrücklich, letztere in den „Wahle“ „Wahle“ genannt. Wegen die Wähler hat Waise zu meiden; um so schneller kriecht die Kirche diejenige, welche als Führer den Vorschriften der katholischen Kirche gegenüber handeln. Von Zug und Rechts wegen wäre also Herr Reichstanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx durch die kirchlichen Klerus mit einer der schrecklichsten kirchlichen Strafen, dem Ausschluss von dem heiligen Sakramenten, zu bestrafen!
Was besonders beachtenswert ist hier noch zu bemerken die ausdrückliche Deklaration der „Wahle“, daß als Wähler niemand betrachtet werden könne, der einer Partei folgt, deren Organisationszweck ist jedem bekannt und eine ohne anderweitig erklärte, radikale sei!
Auch das Verhalten der Katholiken bei Wahlen ist in den „Wahle“ ausdrücklich behandelt. Hierzu heißt es:
„Bei den Wahlen ist äußerster Entschlossenheit sind die Katholiken zu öffentlichen Wählerparteilisten. Je weiter das Wahlrecht ausgedehnt ist, je mehr es auf jede einzelne Stimme ankommt, je größer die Chancen der gewählten Kandidaten sind, je heftiger die Verwirrung durch die Orte in Presse und Versammlungen wird, desto mehr ist ein Katholik verpflichtet sich mit dem Willen der Wählerparteilisten an die Gewerkschaft zu nähern, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, und zwar so Gebrauch zu machen, wie es das Ziel der Kirche und die Erhaltung des öffentlichen Lebens, das Ziel der kirchlichen Schule und des christlichen Familienlebens erfordert.“
Das ist schon deutlich genug, um aber jedes Mitgliedschaft auszusprechen, sagen die „Wahle“ weiter:
„Über der Wähler befehligt, ob man eine bestimmten Partei, deren kirchenfeindliche Bestrebungen notwendig sind, die Stimme geben dürfe, so antwortet er mit einem bestimmten Nein unter Angabe des Grundes.“
Wir haben also im Deutschen Reiche augenblicklich folgende hochinteressante Lage: der gesamte deutsche Episkopat hat in jüngster Zeit entschieden, da kein Katholik bei kirchenfeindlichen Wählerparteilisten gehalten ist, mit der sozialistischen

Die Aufwertungs- und Steuererfolge

find gestern im Reichsrat beraten worden. Ein Bericht über die Verhandlungen, die für die Behandlung der öffentlichen Anleihen zur Aenderungen in den Einzelheiten, für die der Hypotheken grundlegende Aenderungen ergaben, befindet sich auf der dritten Seite dieses Blattes.

Der katholischen politischen Partei Deutschlands, befehligt das katholische Volk zu einem Bündnis mit den Sozialdemokraten!
Die katholische Kirche vereitelt ihren Vorschriften auf Nachdruck:
„Wer diese Pflicht nicht erfüllt, obwohl er sie genügend kennt und ohne schweren Schaden erfüllen kann, kann zu dem Sakramenten deshalb nicht zugelassen werden, weil er sich selbst so lange von der Würdigkeit zum Empfang der H. Sakramente ausschließt, indem er sich freiwillig in einem wichtigen Stücke in Gegenwart stellt zu den vom höchsten Lehramt der Kirche verbotenen Pflichten. Hierüber dürfen wir die Beteiligten nicht im Zweifel lassen. . . . Der einzelne Katholik (Beisitzend) und die katholische Gemeinde darf uns im letzten Gerichte nicht vornehmen, daß wir zur Geesetzgebung und zur Aufrechterhaltung des

Stoewer-Werke Actiengesellschaft vormals Gebrüder Stoewer
Berlin NW. 7, Unter den Linden 75/76 (Schulte-Haus)
Fernsprecher: Zentrum 11146
Reparatur-Werkstätten
Berlin NW. 7
Reichstags-Ufer 11.
Fernsprecher: Zentrum 2851 :: Fernsprecher: Zentrum 2851.

